



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Statistik BFS

Herr Jacques Huguenin
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Ort, Datum
Kontaktperson

Bern, 24. Juni 2022
Florian Bossion

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 33
florian.bossion@hplus.ch

Detaillkonzept SpiGes V1.0 Stellungnahme von H+

Sehr geehrter Herr Huguenin

Wir danken Ihnen für das Detaillkonzept SpiGes V1.0 und unterbreiten Ihnen gerne unsere Stellungnahme. Diese stützt sich auf eine Umfrage, die wir bei unseren Aktivmitgliedern durchgeführt haben.

Wir befürworten die angestrebten Ziele und das angewendete Zielbild, wie sie im Detaillkonzept präsentiert werden. Dies betrifft die verschiedenen Phasen des Prozesses einschliesslich der vorgesehenen Plausibilisierung der Daten. Wir begrüssen auch eine Integration der Plattform ITAR_K[®] in die Plattform SpiGes, sofern H+ weiterhin die Hoheit über die Entwicklung der Datei ITAR_K[®] behält. Mit der Umsetzung des Zielbilds einschliesslich der Erzeugung der Exportdatei ITAR_K[®] durch die Plattform SpiGes könnte die administrative Arbeit der Spitäler im Rahmen der Lieferung der Spitaldaten deutlich entlastet werden, was von den Spitälern mehrheitlich gewünscht wird.

Angesichts der Art und Weise, wie das BFS das Zielbild gemäss dem zur Vernehmlassung unterbreiteten Detaillkonzept technisch umsetzen will, sind wir jedoch der Meinung, dass mehrere grundlegende Punkte für die Spitäler nicht klar definiert und begründet sind. Diese Ungewissheiten lassen uns befürchten, dass mit der konkreten Umsetzung des SpiGes-Prozesses die vom BFS festgelegten Ziele nicht erreicht und die Arbeitsbelastung der Spitäler letztlich nicht verringert werden können.

Ferner wurde uns keine genaue Begründung geliefert, weshalb das BFS zusätzliche Variablen zu den medizinischen Statistiken verlangt. Die Lieferung einiger dieser Variablen bereitet jedoch einer Mehrheit der Spitäler Schwierigkeiten. Die zu deren Erarbeitung erforderlichen IT-Entwicklungen müssen sie zudem selber finanzieren, wie im Detaillkonzept erwähnt. Ein solches Vorgehen kann nicht unterstützt werden.

Auch die Regelung des Zugangs zu den SpiGes-Daten ist derzeit nicht klar festgelegt, obwohl es sich hier um einen zentralen Punkt des Projekts handelt, zu dem H+ seit Anfang 2021 absolute Transparenz vonseiten des BFS fordert. Als Eigentümer der von SpiGes verwendeten Spitaldaten haben die Spitäler das Recht, die neuen Variablen, die sie produzieren müssen, zu kennen. Ebenso müssen sie die Gründe erfahren, weshalb das BFS diese Daten einholt, und diese Gründe anfechten können, wenn sie den gesetzlichen Grundsätzen entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, wird es für das BFS schwierig sein, die Unterstützung der Spitäler zu erhalten und diese für das Projekt zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund kann H+ das Detailkonzept im jetzigen Zustand nicht gutheissen und ersucht um folgende Anpassungen:

- eine detailliertere Begründung für das Einfordern neuer Variablen bei den Spitälern;
- eine Klarstellung, welche Akteure Zugang zu welchen Daten haben werden;
- einen Hinweis, dass die Spitäler in die Erarbeitung und die Verwaltung der Regelung betreffend den Zugang zu den SpiGes-Daten einbezogen werden;
- eine detailliertere Beschreibung der Funktionsweise und der Rolle der künftigen Fachkommission SpiGes;
- eine detailliertere Ausführung der Rechte der Kantone, insbesondere ihres Rechts, zusätzliche Daten zu den im Rahmen des SpiGes-Prozesses vorgesehenen Daten zu erheben;
- eine Erläuterung des Aktualisierungsprozesses von ITAR_K®; und
- eine Legitimierung von H+, künftig seine Branchenlösung ITAR_K® zu verwalten.

Ohne diese Klärungen wird es für H+ schwierig sein, das weitere Vorgehen im Projekt SpiGes zu unterstützen.

Im Anhang finden Sie ausführlichere Informationen nach Thema zu den erhaltenen Rückmeldungen.

Für Auskünfte steht Ihnen Florian Bossion gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin

Anhang: Ergebnisse nach Thema

Anhang

Die bei unseren Mitgliedern durchgeführte Umfrage wurde in fünf thematische Bereiche unterteilt:

- Ziele des Projekts und Mehrwert für die Spitäler
- Prozesse des Projekts (Zielbild)
- Governance, Rechte und Pflichten der Akteure des Projekts
- Regeln für die Definition des Falls und der Grundgesamtheit
- Erhebung und Nutzung der im Projekt vorgesehenen Daten

Bei jedem Thema mussten die befragten Spitäler angeben, ob sie mit dem Vorschlag des Projekts SpiGes einverstanden sind. Ausserdem war bei den meisten Fragen eine Begründung der Antwort vorgesehen.

Ziele des Projekts und Mehrwert für die Spitäler

Die Mehrheit der Spitäler hält eine Verringerung des Aufwands im Verfahren zur Lieferung der Spitaldaten für notwendig, glaubt aber nicht an einen konkreten Mehrwert des SpiGes-Prozesses, insbesondere aufgrund der Belastung, die mit der Produktion neuer Variablen einhergeht.

Auch die mangelnde Klarheit in mehreren grundlegenden Punkten wird als problematisch erachtet und erschwert eine positive Beurteilung des Projekts gemäss der ersten Version des Detailkonzepts.

Prozesse des Projekts (Zielbild)

Der Grossteil der Spitäler begrüsst das im Detailkonzept vorgestellte Zielbild mit den vier Phasen des Projekts und dem Prüfungskonzept für die Daten. Das Prüfungskonzept dürfte ihrer Ansicht nach die Transparenz der Kontrollverfahren erhöhen, was als sehr positiv gewertet wird.

Die Mehrheit der Spitäler ist ausserdem der Ansicht, dass die Prozesse B (Prozess SwissDRG) und C (Plattform ITAR_K®) in den SpiGes-Prozess aufgenommen werden sollten. Damit könnten eine bedeutende Effizienzsteigerung und eine bessere Kohärenz der Daten sowie des Verfahrens zur Prüfung dieser Daten erreicht werden. In Bezug auf die Plattform ITAR_K® wird jedoch präzisiert, dass H+ weiterhin die Hoheit über seine Branchenlösung ITAR_K® bewahren muss, insbesondere bei der Entwicklung der Datei ITAR_K®.

Bei den Fristen, die durch die verschiedenen Prozessphasen vorgegeben sind, gehen die Meinungen auseinander (50 %).

Governance, Rechte und Pflichten der Akteure des Projekts

Die Rolle der künftigen Fachkommission SpiGes wird gegenwärtig als nicht klar genug beurteilt. Das Recht der Kantone, zusätzliche Daten zu den SpiGes-Daten anzufordern, weckt bei den Spitalern ebenfalls Befürchtungen, namentlich betreffend die tatsächliche Umsetzung eines «Once only»-Konzepts, wenn solche Anfragen nicht über die Plattform SpiGes erfolgen.

Die Definition der Rechte und Pflichten der Spitalunternehmen wird insgesamt gutgeheissen, wobei jedoch folgende Aussage heftig kritisiert wird: «Die Spitalunternehmen sind selber zuständig und verantwortlich, die Datenerhebung gemäss Vorgaben des BFS mit ihren Klinikinformationssystemen abzustimmen. Support, Anpassungen und Weiterentwicklung dieser Datenbanken muss durch die Hersteller der Spitalinformationssysteme oder durch Dritte übernommen werden.»

Regeln für die Definition des Falls und der Grundgesamtheit

Die meisten Spitäler stimmen den Regeln und Definitionen des Falls im Detailkonzept zu. Es wird jedoch mehr Klarheit bei der Definition der Grundgesamtheit gewünscht, insbesondere um sicherzustellen, dass SpiGes die Erstellung einer Datei ITAR_K pro Spitalunternehmen zulässt.

Erhebung und Nutzung der im Projekt vorgesehenen Daten

Für die Mehrheit der Spitäler sind die neuen, vom Projekt SpiGes geforderten Variablen sowie die Gründe, weshalb das BFS diese neuen Variablen verlangt, nicht ganz nachvollziehbar.

Überdies sind die meisten Spitäler heute nicht in der Lage, einen Teil dieser Variablen zu liefern. Die zu deren Erarbeitung notwendigen technischen Entwicklungen werden beträchtliche Ressourcen erfordern, was nicht im Sinne der Spitäler ist. Die Verpflichtung der Spitäler, für diese Entwicklungen selber aufzukommen, in Verbindung mit der fehlenden Begründung, weshalb diese neuen Variablen geliefert werden müssen, bereiten den Spitalern grosse Mühe. Problematisch sind insbesondere die neuen Variablen `gln_operator` sowie gewisse Variablen des Kapitels 5 «Rechnung» und des Kapitels 6 «KTR». Eine konsolidierte Übersicht mit allen von den Spitalern infrage gestellten Variablen wird dem BFS separat gestellt.

Mehrere Spitäler zeigten sich besorgt in Bezug auf die Vertraulichkeit der Daten wegen der AHV- und der `gln_operator`-Variablen. Das BFS muss aufzeigen können, dass es für die Stakeholder unmöglich sein wird, den Namen einer Patientin bzw. eines Patienten oder einer versicherten Person mit den SpiGes-Daten in Verbindung zu bringen.

Ein Teil der Spitäler (50 %) kritisiert überdies die Frist von sechs Monaten, die den Spitalern zur Entwicklung einer neuen Variable gewährt wird. Sie halten diese Vorgabe für unrealistisch.